

übrigen hanseatischen Städte. Zur Belohnung wurde Heinrich II. zum Statthalter von Rostock ernannt. Und als er in der Folge, dem Fürsten von Rügen Witslaw gegen die unruhigen Stralsunder, mit denen sich hernach auch der Herzog von Pommern, und der Markgraf von Brandenburg verbunden hatte, beistand, so erhielt er von Erich VI. die Herrschaft Rostock unterpfändlich zum Lehne, ja sogar von dessen Nachfolger, Christoph II. den erblichen Besitz derselben. Aber so glücklich auch Heinrich sein Land vergrößerte, so zog sein kriegerischer Geist viele nachtheilige Folgen nach sich; er gerieth in Geld-Noth, und als er diese durch Steuern der Geistlichen lindern wollte, so that ihn der Pabst in den Bann; überdies wurden durch seine Kriege die Räubereien des Adels sehr begünstiget. Ihm folgte sein Sohn Albrecht II., der anfangs unter einer vormundschaftlichen Regierung stand, und als er die Regierung selbst übernahm, mit großen Unruhen zu kämpfen hatte, die er nur durch Hülfe von Rostock und Wismar stillen konnte. Dagegen wurde sein Land, wegen der dem Kaiser Carl IV. geleisteten Dienste zu einem Herzogthume, und er selbst zu einem Herzoge erhoben.

### Dritter Abschnitt.

Von der Erhebung des Landes zu einem Herzogthume, bis zur Vereinigung aller weltlichen Lande in Mecklenburg.

1348 — 1471.

Da Albrechts Bruder Johann, der bis dahin nur dem Namen nach regiert hatte, einen